

POSITIONSPAPIER

zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Students for Future München



0 Neuer Kontext – Bestehende Kritik

Nachdem das Wissenschaftsministerium im Eckpunktepapier [1] ankündigte, dass im neuen Bayerischen Hochschulgesetz das Thema Nachhaltigkeit als übergreifender Auftrag für Hochschulen festgehalten wird und sich der Hochschulreform-Prozess verzögerte, sind wir, Students for Future München, nun schwer enttäuscht: Zu Nachhaltigkeit ist im Gesetzesentwurf des Ministeriums [2] nur ein extrem unkonkreter Paragraph (Art. 2 Absatz 8) zu finden.

Aufgrund der weiterhin fehlenden konkreten Ziele sowie der fehlenden strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit im Gesetzesentwurf [2], fordern wir das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Minister Bernd Sibler sowie Ministerpräsident Dr. Markus Söder und den Bayerischen Landtag erneut auf, die folgenden vorgeschlagenen Punkte zu Klimagerechtigkeit in das Hochschulinnovationsgesetz einzuarbeiten.

1 Ziel der Klimagerechtigkeit

Alle Bereiche von Hochschulen, Bibliotheken und Studierendenwerken richten sich an Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus, um die katastrophalen Folgen der Erderwärmung auf die Natur und die gesamte Gesellschaft einzudämmen.

Die Hochschulen bekennen sich nach innen und nach außen zu ihrer Verantwortung, das 1,5°-Ziel zu erreichen und die daraus resultierenden Handlungsschritte einzuleiten, das heißt ihren direkten und indirekten Beitrag zu leisten, das CO₂-Budget einzuhalten. Für den laufenden Betrieb der Hochschulen bedeutet das, dass diese bis spätestens zum Jahr 2030 Klimaneutralität erlangt haben müssen, so wie dies nach dem Bayerischen Klimaschutzgesetz [3] für alle Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung gilt.

Im Bereich Lehre & Studium soll Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit als fachspezifischer, aber auch als inter- & transdisziplinärer Bestandteil in allen Studiengängen repräsentiert sein, beispielsweise in Form eines Wahlpflichtmoduls. Lehrende und Mitarbeitende sind mit gezielten Weiterbildungen und Schulungen zu fördern. Bei der Ausschreibung von Forschungsprofessuren und ebenso bei Berufungen ist auf Nachhaltigkeitskriterien zu achten, welche sich z.B. an den Sustainable Development Goals [4] orientiert und durch unabhängige Gutachten belegt werden können. Die neue

Hochschulaufgabe des gesellschaftlichen Mehrwerts beinhaltet: die Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lösungsansätze zu Nachhaltigkeitsproblemen an die gesamte Gesellschaft und deren Anwendung an den Hochschulen selbst.

2 Plan zur Umsetzung

Die umfassende Implementierung von Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit [5, 6, 7] in allen Hochschulaufgaben erfordert ein strategisches Gesamtkonzept, klare personelle Verantwortlichkeiten und Ressourcen zur Umsetzung.

Vorschläge für konkrete Maßnahmen:

- Dieses Ziel kann nicht durch unabgestimmte Einzelmaßnahmen erreicht werden. Für die Umsetzung wird eine in sich konsistente Strategie benötigt: von betrieblichen Anschaffungen über Lehrkonzepte bis zu Geldanlagen. Im Betrieb soll das oberste Ziel die **direkte** Vermeidung bzw. Reduktion von Treibhausgasemissionen sein, nicht nur eine indirekte Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen.
- Weiterhin sind für die konkrete Umsetzung klare Zuständigkeiten zu bestimmen: eine verantwortliche Person in der Hochschulleitung und Stellen in der Verwaltung (z.B. ein Green Office) mit studentischer Beteiligung und unter Partizipation aller Betroffenen.
- Zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- & Klimaschutzziele sind bei der Ressourcenvergabe neben einem Globalhaushalt zusätzliche Mittel vorzusehen, denn Klimaschutz soll und darf nicht in Konkurrenz um Gelder für Bauprojekte oder Lehrmittel stehen.

3 Bericht Ausgangspunkt & Aufsicht

In einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sollen eine ausführliche Bestandsaufnahme der aktuellen Verankerung von Nachhaltigkeit in den verschiedenen Hochschulbereichen, weitere konkrete Zielsetzungen und die nächsten Maßnahmen transparent veröffentlicht werden. Dieser ist dem Ministerium für Wissenschaft & Kunst oder einer extra dafür eingerichteten Kommission zur unabhängigen Aufsicht vorzulegen.

Bei den Zielvereinbarungen zwischen allen einzelnen Hochschulen mit dem Ministerium sind diese Nachhaltigkeitsziele immer explizit zu berücksichtigen. Bei Nichteinhaltung der Ziele müssen entsprechende Konsequenzen folgen.

4 Erklärung

Die Ergebnisse des IPCC zeigen, dass sehr konkreter Handlungsbedarf besteht, da in den letzten Jahrzehnten, in denen der menschengemachte Klimawandel bekannt war, kaum Maßnahmen ergriffen wurden und der CO₂ Ausstoß massiv gestiegen ist. Die Hochschulen sind Orte von Innovation und Transformation und spielen damit eine Schlüsselrolle auf dem Weg in eine klimaneutrale Gesellschaft. Ein Hochschulgesetz hat die Aufgabe, diesen „Neuaufbruch“ [1] einzuleiten und somit die immense Dringlichkeit zu beachten, JETZT die Weichen für eine nachhaltige Gesellschaft zu stellen, bevor die Klima-Kipppunkte überschritten sind und dadurch irreversible Schäden für Mensch und Natur folgen.

Students for Future hat bereits in drei Semestern mit der Public Climate School [8] gezeigt, wie Klimagerechtigkeit bundesweit eine Woche in die Lehre integriert werden kann. Nun braucht es eine institutionelle Verankerung solcher mehrfach erfolgreicher Umsetzungen.

Definitionen

Um Missverständnisse der erwähnten Begrifflichkeiten zu vermeiden, folgt eine kurze Beschreibung einiger Schlagworte.

- „**Nachhaltigkeit**“: umfasst sowohl die ökologische, als auch die soziale und ökonomische Dimension. Die ökologische Nachhaltigkeit beinhaltet unter anderem Artenvielfalt, Treibhausgasemissionsreduktion und Ressourcenschonung. Zur sozialen Dimension gehört u.A. Partizipation, Diversitätsförderung und soziale Gerechtigkeit. Ökonomische Aspekte sind z.B. das Schließen der Wertschöpfungskette hin zu einer Kreislaufwirtschaft und vorausschauende, gezielte Investitionen in Erneuerbare Energien in Märkten des Globalen Süden.
- „**Klimagerechtigkeit**“: bedeutet konsequenter Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit. Zu letzterem gehört u.A. demokratische Mitbestimmung, Abbau rassistischer Strukturen und jeglicher Art von Diskriminierung, sowie Chancengleichheit egal welcher sozialen Herkunft, Gendergerechtigkeit und Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Wir fordern, dass unsere Punkte in der Ausformulierung des Programmsatzes zu Nachhaltigkeit im neuen Bayerischen Hochschulgesetz mit aufgenommen werden.



Referenzen

- [1] Talente fördern und Wettbewerb stärken: Freistaat bringt umfassende Hochschulreform auf den Weg. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/meldung/6576/talente-foerdern-und-wettbewerb-staerken-freistaat-bringt-umfassende-hochschulreform-auf-den-weg.html> (abgerufen im Juni 2021).
- [2] Das geplante Hochschulinnovationsgesetz. <https://www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/hochschulen/hochschulrechtsreform.html>. (abgerufen im Juni 2021).
- [3] Art. 3 BayKlimaG. Fassung 23.11.2020. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKlimaG-3>.
- [4] Ziel für nachhaltige Entwicklung. UNRIC. <https://unric.org/de/17ziele/>. (abgerufen im Juni 2021).
- [5] Positions- und Forderungspapier Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen. Initiative für Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen. 2017. https://www.franz-hitze-haus.de/fileadmin/backenduser/download/pdf/Tagungsrueckblick/Sneep_Positionspapier.pdf.
- [6] FAU-Studierende übergeben Klimaschutzkonzept an FAU-Präsident. Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. 26.11.2019. <https://www.fau.de/2019/11/news/fau-studierende-uebergeben-klimaschutzkonzept-an-fau-praesident/>. (abgerufen im Juni 2021).
- [7] Students for Future München. Forderungen. <https://www.studentsforfuture-muc.de/#demands>. (abgerufen im Juni 2021).
- [8] Public Climate School. <https://publicclimateschool.de/>. (abgerufen im Juni 2021).